Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt EB KGM	Stellungnahme-Nr. S0289/22	Datum 04.08.2022
zum/zur F0191/22 Fraktion GRÜNE/future! – Frau Natho			
Bezeichnung Energiesparplan Herbst/Winter 2022/2023			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 06.09.2022	

Zur Anfrage F0191/22 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Gibt es in Anbetracht der steigenden Kosten und einem evtl. Energieengpass geplante Sofortmaßnahmen für kommunale und kommunal verwaltete Gebäude und Liegenschaften?

   Der Eb KGm hat bereits seit 2005 ein stringentes Energiemanagement in allen Schulen, Sporthallen, Verwaltungs- und Kulturbauten, sowie Musen und Feuerwehren eingeführt. Dazu sind auch externe Energieberater gebunden, die durch Optimierung der Heizanlagenführung und regelmäßigen Schulungen der Hausmeister, das Energiemanagement direkt vor Ort im Gebäude unterstützen. Der Stadtrat wird seit 2009 durch einen im Abstand von zwei Jahren veröffentlichten Energiebericht über alle Maßnahmen informiert. Zuletzt mit der I0219/21 am 04.11.2021.

   Der Eb KGm setzt dabei die bereits im Jahr 2002 vom Arbeitskreis Energieeinsparung des Deutschen Städtetages erarbeiteten Sollvorgaben für Raumtemperaturen und Nennbeleuchtungsstärken in kommunalen Gebäuden konsequent um (siehe Anlage). Die Sollvorgaben des Deutschen Städtetages entsprechen der Arbeitsstättenrichtlinie.
   Die Landeshauptstadt Magdeburg wurde daraufhin als eines der ersten Kommunen in Deutschland im Jahre 2013 von der DENA als Energieeffiziente Kommune zertifiziert.

   Der Stadtrat hat darüber hinaus seit dem Eintritt der Landeshauptstadt Magdeburg in das Klimabündnis im Jahre 1993 mit zahlreichen weiteren Beschlüssen zum Klimaschutz die Rahmenbedingungen für einen sparsamen Umgang mit Energie gesetzt
   Alle Gebäudesanierungen, die seit 2005 durchgeführt wurden, hatten Ihren wesentlichen Schwerpunkt in der energetischen Optimierung des jeweiligen Gebäudes.
   Vor diesem Hintergrund hat die Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten 17 Jahren sehr viele Potentiale der Energieeinsparung durch konsequente Umsetzung der vorher beschriebenen Maßnahmen genutzt. Insbesondere zur Umsetzung vom „Masterplan 100% Klimaschutz" für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) und „Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz“ (Beschluss-Nr.276-008/VII/19), verweise ich auf die jährlichen Berichterstattungen gegenüber dem Stadtrat.

   Weit über 50% des Wärmebedarfes der kommunalen Gebäude wird durch die umweltfreundliche und Gasunabhängige Fernwärme aus dem MHKW Rothensee und dem Biomasseheizkraftwerk Ostelbien gedeckt. Eine hohe Anzahl an Schulen, Sport- und Versammlungsstätten, die innerstädtischen Verwaltungsgebäude, Theaterstandorte und Museen werden durch Fernwärme versorgt.

   Im Bereich der Stromversorgung liegt der Energieträgermix der SWM bei über 65% Anteil erneuerbaren Energien (Bundesdurchschnitt 44,3%).

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Energieversorgung der kommunalen Gebäude durch die SWM stabil sichergestellt werden kann und es nicht zu Energieengpässen in den nächsten Monaten kommen wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird die von der Bundesregierung beschlossenen kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen entsprechend der Verordnungslage umsetzen.
Um die einzelnen Maßnahmen zielgenau umzusetzen, wurde verwaltungsintern eine fachbereichs- bzw. ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet.

2. Stehen den Mitarbeitenden in der kommunalen Verwaltung „Handlungsanleitungen“, zu Verfügung, bzw. sind diese in den Gebäuden gut sichtbar, die einen sparsamen Energieeinsatz fördern?

   Für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt Magdeburg gilt seit Januar 2012 die Dienstanweisung 03/04 Energie, die im Rahmen der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes alle kommunalen Beschäftigten verpflichtet, sehr sparsam mit Energie umzugehen. Die freien Träger Kommunaler Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die freien Träger von Kultureinrichtungen sind ebenfalls angehalten, sehr sparsam mit Energie umzugehen. Diesbezüglich werden auch die freien Träger nochmals von der Verwaltung informiert.

3. Wird die gegebene Situation genutzt um vorhandene Energiemanagementsysteme auszubauen?

   Auf Grund der unter 1 und 2 beschriebenen energetischen Ausgangslage gibt es aktuell nur noch relativ wenige Energieeinsparpotentiale durch gezielte weitere Optimierungen in der Betriebsführung der Anlagentechniken, Energie einzusparen. Ungeachtet der bereits sehr guten Ausgangslage in der Landeshauptstadt Magdeburg werden alle Heizungsanlagen/-systeme auf weitere Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht.

4. Werden andere Maßnahmen in Betracht gezogen, die kurzfristig zu einer Energieeinsparung beitragen können? (bspw. Home-Office, Änderung von Öffnungszeiten, Absenkung der Wassertemperatur in Freibad/Hallenbad o.ä.)

   Die Oberbürgermeisterin hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einberufen, die sich speziell mit der Frage auseinandersetzen wird und Vorschläge für gezielte Maßnahmen erarbeiten soll. Die ersten Beratungen dazu fanden am 10.08.2022 und 24.08.2022 statt.

   Bäder:
   In einigen Schwimmhallen wurden die Wassertemperaturen um rund 1 °C abgesenkt. Technik, Lüftungsanlagen und Beleuchtung werden regelmäßig auf ihre optimalen Einstellungen geprüft. Während der jeweiligen Sommerschließzeiten werden die Schwimmhallen selbstverständlich nicht beheizt. Freibäder werden generell nicht beheizt.

   Aktuell führt das Fraunhofer-Institut im Auftrag des Fachbereiches Schule und Sport eine Potenzialanalyse in den kommunalen Schwimmhallen durch. Auf Basis eines speziellen Konzeptes soll eine Entscheidungsgrundlage für künftige Energieplanungs- und Betriebskonzepte gegeben werden. Mit den ersten Ergebnissen am Beispiel einer Schwimmhalle wird in rund zwei Monaten gerechnet.

   Nach ersten Analysen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Energie könnten neben der beschlossenen Absenkung der Raumtemperaturen in den Verwaltungsgebäuden auf 19 °C und der Absenkung der Schwimmhallentemperaturen um 1 °C noch folgende Maßnahmen zu einer kurzfristigen Senkung des Energiebedarfs um ca. 12,5 % bei den gasversorgten Gebäuden beitragen:

- Einsparungen durch laufenden nicht in Abschluss befindenden Sanierungsmaßnahmen
- Einsparung durch Standortaufgabe Winterhafen ¾ bis Ende 2022
- Weitere Optimierungen der Betriebsführungen alter Heizungsanlagen in kommunalen Gebäuden
- Absenkung der Raumtemperatur auf 10 °C bzw. Gewährung der Frostfreiheit der Ausstellungsbereiche im Technikmuseum
- Absenkung der Raumtemperatur auf 10 °C bzw. Gewährung einer Mindesttemperatur zum Schutze der Katastrophengüter in der Katastrophenschutzhalle des Amtes 37

5. Sind öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geplant, die die Magdeburgerinnen und Magdeburger sensibilisieren und für einen bewussten und sparsamen Umgang mit Energie werben?

Die Verwaltung schätzt ein, dass der Eintritt der Landeshauptstadt Magdeburg 1993 in das Klimabündnis und das weitere konsequente politische Vorgehen durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse, wie unter Pkt. 1 beschrieben, bei den Magdeburgern und Magdeburgerinnen schon in den letzten Jahren zu einer sehr starken Sensibilisierung und zu einem sparsamen Umgang mit Energie geführt hat.

Die Landeshauptstadt wird über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Energie rechtzeitig und umfassend informieren, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

In die vorliegende Beantwortung der Anfrage wurde auch die Stabsstelle Klimaschutz, der Fachbereich Schule und Sport und der Fachbereich Personal- und Organisationsservice mit einbezogen.

Reum

Anlage